

Neue Besuchsregelungen

Aufgrund der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) und der ergänzenden Beschlüsse der Kabinettsitzung vom 23.03.2021, möchten wir Sie auf folgende **Änderungen der Besuchsregeln ab 29.03.2021** hinweisen:

- Jeder Bewohner darf täglich von mehr als einer Person besucht werden, **die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt.** (Nähere Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Terminvergabe).
- Pro Besuchstermin ist weiterhin nur eine Person zulässig
- **Besuchszeiten:**
Montag – Sonntag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitags nur bis 15:00 Uhr
- Telefonische Anmeldung spätestens am Vortag unter 08022-668100
- Besuche ohne Termin sind nicht möglich!
- Die Besuchsdauer ist auf maximal **eine Stunde** beschränkt.
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Sterbefällen) ist nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal ein Betreten der Einrichtung von Einzelpersonen (nur engste Familienangehörigen) unter strenger Einhaltung aller Schutzvorschriften möglich.
- Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Alle Besucher werden vor Betreten der Einrichtung durch das Einrichtungspersonal schriftlich mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuches registriert, nach dem Gesundheitszustand und Kontakt zu Infizierten befragt sowie eine Temperaturkontrolle durchgeführt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen und dass Sie die Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregeln befolgen.
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **FFP2-Maske**.
- **Der Genuss von Speisen und Getränken während der Besuchszeit ist untersagt.**
- Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Bitte beachten Sie, dass die Besuchsregelungen immer entsprechend dem aktuellen Stand angepasst sind und sich jederzeit ändern können um den Gesundheitsschutz unserer Bewohner und des Personals gewährleisten zu können.

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen die geltenden Richtlinien, die Kontaktregelungen wieder zu beschränken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung unserer Besuchsregelungen. Sie dienen ausdrücklich dem Schutz Ihrer Angehörigen, der Mitbewohner und unserer Mitarbeiter.